

Die Mühlen von Lauffen am Neckar

von Otfried Kies

Der Mensch konnte schon immer seine eigene Energie nutzen, wenn er arbeitete, und notfalls die seiner Angehörigen – was eine hohe Kinderzahl zum Energiereichtum machte. Angenehmer war die Energiegewinnung in der Menschheitsgeschichte nie. Und wenn die Familie es dumm fand, sich abzuschinden – dann fand sie eben einen richtigen Ochsen oder Esel, der es dann auch tat.

Mit Wind- und Wasserrädern ließ sich die kostenlose Energie der Naturgewalten nutzen. Mit Dampf und Strom ging es technisch dann schnell bergauf – die moderne Technik begann, das Leben wurde materiell reicher, aber auch in mancher Hinsicht öder.

Das Wasser ließ sich über, unter oder in die Mitte von Schaufelrädern leiten. So konnte man größeres oder kleineres Gefälle von Bächen und Flüssen ausnützen. Je höher der Fall des Wassers, desto mehr Energie. Oberschlächtinge Mühlen, bei denen das Wasser von oben auf das Rad trifft, sind schon bei geringerer Wassermenge wirkungsvoll, bei geringem Gefälle mit großer Wassermenge genügen unterschlächtige Werke, bei denen das Rad von unten her angetrieben wird. Das mittelschlächtinge Mühlwerk wird bei mäßiger Fallhöhe und mittlerer Wassermenge genutzt.

Größere Mühlen kann einer allein nicht bauen. Auf dem Balkan können wir heute noch Mühlen sehen, die ein einzelner gebaut hat. So sehen sie auch aus. Das Wasser eines Gebirgsbachs treibt ein mickeriges Rädchen, das wieder einen armseligen Stein, und wenn Vater morgens seinen Zentner Frucht eingeleert hat, kann er am Abend neben der Kleie einen halben Zentner Mehl plus einige Kilo Sandmehl abführen.

Schon sehr früh begann man in Deutschland mit der Errichtung von größeren Mühlwerken mit mehreren Gängen. Das Wort Mühle stammt wie das englische „mill“ und das französische „moulin“ aus dem Lateinischen „molina“ und zeigt, wem wir die heutigen Mühlen zu verdanken haben. Die Franken vermittelten das römische Mühlenwesen den Deutschen, im 8. und 9. Jahrhundert finden sich die ersten deutschen Mühlen.

Das germanische Wort für die kleinen Handmühlen, „quirn, quern“, diente später zur Bezeichnung des Butterfasses: „kirn“, in den skandinavischen Sprachen lebt es im alten Sinn weiter als „kvarn“.

Weil größere Mühlen in Errichtung und Unterhalt teuer waren, mußten – ähnlich wie bei der Errichtung von Keltern – die Großgrundbesitzer, d. h. die Ortsherrschaften, die Kirchen und Klöster, später natürlich auch Landesherrschaften, herhalten. Das Ergebnis hieß man dann Bannmühlen, d. h. die Ortsbewohner waren verpflichtet, in einer ganz bestimmten Mühle mahlen zu lassen.

Das gab natürlich Anlaß zu Streitigkeiten und denen verdanken wir das Entstehen von Urkunden über unsere Mühlen.

Die Lauffener Klostermühle

Besonders streitsüchtig war die Zeit um 1300. Darum ist die Mühle des Frauenklosters an der Zaber auch als erste in Urkunden erwähnt.

Warum? Die deutschen Könige nehmen sie unter ihren Schutz. So groß ist damals für Kloster wie König die Bedeutung und der Wert einer Mühle, daß sowohl König Rudolf mit Urkunde vom 2. April 1291 in Straßburg, König Adolf mit Urkunde vom 23. Mai 1295 in Heilbronn und schließlich König Albrecht mit Urkunde vom 18. September 1300 in Wimpfen einen Schutzbrief ausstellen.

Vom ersten, der in deutscher Übersetzung in einem Vidimus des Stifts Wimpfen im Tal erhalten ist, hier der Wortlaut: *„Wir Rudolf von Gotes gnaden Römischer künig alle zyt ein merer wöllen bringen zu kuntschaft aller dez heyligen Römischen riches, daz wir die closterfrawen zu Lauffen an ir müln, die sie nuwens gebuwet han, begern zu beschirmen und zu behüten, und wöllen auch, daz kein lebendigs mensch die selben closterfrawen an der müln in deheinerley masz leydige und auch erzürne, und wer da wider det, der sol wissen, daz er falle in ungenade unser und des richs. Der dinge zu gezügnüsze ist unser insigel gegangen an disen brief, der geben ist zu Straszburg IV. nonas Aprilis, der vierden indicien, von Gotes geburt tusent zwey hundert eins und nünzig jaer, in dem achzehenden jaer unsers künigriches“.*

Wir lesen, die Mühle war damals neu erbaut; auch in der vier Jahre jüngeren Urkunde heißt es noch, die Mühle sei *„de novo“* errichtet worden, aber 1300 fehlt diese Formulierung und wird durch *„tempore eiusdem nostri genitoris constructo“* ersetzt, wobei der *„genitor“*, wir würden *„Amtsvorgänger“* sagen, König Rudolf war, zu dessen Zeiten die Mühle demnach erbaut wurde. 1291 war die Mühle also noch wirklich neu. Daß in neun Jahren drei Könige den Schutz der Mühle gewähren müssen, deutet auf die bewegte nachstaufige Zeit hin. Rudolf war der erste Habsburger auf dem Königsthron, er starb bald nach der Bestätigung; ihm folgte Adolf von Nassau und fiel 1298 im Kampf gegen die Kurfürsten und seinen Nachfolger Albrecht I. von Österreich. Was Wunder – hier wiederholt sich der Vorgang der Bestätigung Würzburgs im Besitz der Lauffener Kirche im 9. Jahrhundert – daß stets neue Bestätigungen nötig waren; die Könige fühlten sich den *„genitores“* und deren Versprechungen keineswegs verpflichtet!

Die Klostermühle war eine Getreidemühle, ob sie noch andere Dienste verrichtete, ist nicht bekannt; die bekannte Überlieferung spricht eher dagegen. Sie stand, wir wissen nicht genau wo, an der Zaber. Sie hat nichts mit der heute noch bekannten Ölmühle an der Zaberbrücke zu tun; wie die folgend zitierte Urkunde vermuten läßt, stand sie ungefähr in der Höhe des heutigen Hölderlin-Denkmal im Klosterhof.

In einem Vertrag zwischen Dorf Lauffen und dem Kloster vom 1. April 1516 wird ersichtlich, daß das Zaberwehr *„uff all und ieden sambstag zu nacht“* aufzuziehen sei von der Gemeinde wegen, daß das aber nicht geschehen dürfe, sollten die Klosterfrauen *„mitt malen am samstag zu nachtt notdürfftig werden“*. Es gab

einen Mühlgraben, d. h. das Wasser wurde durch einen höherliegenden Kanal zur wahrscheinlich mittelschlächtigen Mühle geführt; in diesem Mühlgraben durften die „*armen zu Lauffen von der gemayndt*“ von alters her fischen; die Klosterfrauen hatten auch den Weg „*durch ihren Closter hoff oder müllin uß oder ein zu gon*“ der Bevölkerung freizuhalten.

Indessen diente die Klostermühle nicht nur den Klosterfrauen zum eigenen Bedarf, dazu war sie viel zu groß ausgelegt; sie war an einen „*Clostermiller*“ (1458 erstmals erwähnt) verpachtet. Im Entscheid zu einem Streit zwischen diesem und dem Burgmüller von Lauffen wurde am 7. Februar 1458 festgelegt, daß die „*armen leut*“ d. h. hier einfach die Untertanen des Grafen Ulrich von Württemberg, das Recht hätten, höchstens ein oder zwei Simri, das sind rund 25–50 Liter, Getreide in der Klostermühle, wo es anscheinend billiger war, zu mahlen, alles andere hatten sie in die Burgmühle zu schaffen. Bei Eis- oder Unwetter allerdings, wenn in der Burgmühle nicht gemahlen werden konnte, sollten sie solange in die Klostermühle gehen dürfen und dort nach ihrer Notdurft mahlen.

Natürlich hatten auch die Lauffener nicht bloß solch kleine Ernten mit einem halben Zentner Frucht – man mahlte eben nur immer so viel Getreide, wie man in der nächsten Zeit zu verbrauchen gedachte; das war sicherer. Mehl ist sehr viel schwerer zu lagern als Korn.

Zum letzten Mal lesen wir von der Klostermühle 1537, als schon wieder Herzog Ulrich regierte und die Reformation im Lande, aber ohne Erfolg in den Klöstern, eingeführt wurde. Damals rechteten die Klosterfrauen „*uß hitzigem bewegten gemuet*“ in sehr unfeinen, einer Klosterfrau an sich gar nicht zu Kenntnis gelangten Worten, mit den Bürgermeister, Gericht und Rat der beiden Lauffener Gemeinden wegen eigentlich längst entschiedener Punkte; sie erhielten darum schließlich auch den Bescheid, wegen der „*müllin*“ und der anderen Punkte sollte es gemäß den Briefen, d. h. den darüber geschriebenen Verträgen gemäß gehalten werden, wären diese nicht mehr vorhanden, sollten beide Parteien wieder vor Hofmeister und Räte in Stuttgart kommen. Kanzleitrost – als Abschreckung für Querulanten gedacht.

Irgendwann nach der Reformationszeit, als es keine Frauen mehr im Kloster gab, wurde die Klostermühle aufgegeben. Sie war technisch veraltet und zu teuer geworden. Im 18. Jahrhundert wird sie überhaupt nicht mehr erwähnt, schon im 17. ist keine Rede mehr von einem Mühlbann, nur der Mühlgraben am Kloster wird 1656 noch erwähnt.

Zwei abgegangene Mühlen am Neckar

Zwei Mühlen in Lauffen kennen wir nur von Flurnamen. Sie waren mit Sicherheit keine Getreidemühlen, weil die hier ja Bannmühlen waren, sondern nützten die Wasserkraft für andere Zwecke. Ich will hierbei daran erinnern, daß im Englischen das Wort „*mill*“ neben „*Mühle*“ noch heute „*Fabrik*“ (im Sinne eines mit Wasserkraft betriebenen Werkes) bedeutet.

Die eine der abgegangenen Mühlen lag in der Nähe des danach genannten Mühltores im Städtle. Der Name des Mühltores wird 1597 erwähnt, ist aber älter. In jenem Jahr existiert dort ein Garten, „*genannt di alt Badstub, zwischem Müll-*

thor und Lienhartt Prentzlin's garten“. Da diese Mühle am sog. Fach gelegen war, also hoch über der Wasserfläche, muß sie unterschlächtig gewesen sein. Vermutlich sind die Besitzer dem Burgmüller oft ins Gehege gekommen. Da mußten sie weichen. Was dort gemahlen wurde, ist nicht überliefert.

Die zweite dieser Mühlen ist nur noch erkenntlich im Namen der Mühlweingberge oder Mühlweingärten. Der Name ist seit 1697 belegt, aber natürlich älter. Wo es 1567 noch „am Staiglin“ (d. h. an der Nordheimer Steige) hieß, liest man 1713 z. B. „am Staiglin in Mühlweingärten“. Als „Mühlstat“ – sprachlich eindeutig auf den Platz einer (abgegangenen) Mühle hindeutend – erscheint die Mühle im Kellereilagerbuch von 1537. 1656 ist auch einmal vom „Mühlrain“ die Rede. Der häufigste Beleg aber ist die Bezeichnung „ob der Mülin“ (1537), „ob der Müll“ (1567), und mit Zusätzen wie „im Geschray oder ob der Müll“, „ob der Milin im Valther“ (1567), welche 1713 wiedergegeben werden als „im Geschray ob den Mühlweingärten im Hohenrain“ und „ob der Mühlin am Falter“. Der Name „Mühlberg“ erscheint 1601 in diesem örtlichen Zusammenhang.

Diese Mühle lag außerhalb des Kiesplatzes, der im Mittelalter und bis in die Neuzeit als Flözplatz der Holzflöße aus dem Schwarzwald diente. Sie dürfte eine Holzsägmühle gewesen sein.

Die Ölmühle an der Zaber

Von allen Lauffener Mühlen ist sie die jüngste und zugleich einzige erhaltene. 1753 faßte der Schreiner Johann Michael Gauß den Beschluß, in Kompagnie mit dem Bissinger Sägmüller Heinrich Beyle dem Bauholzmangel in Lauffen durch die Errichtung einer Sägmühle an der Zaber abzuhelpen. Unterm Datum vom 26. Dezember 1755, vogtamtlich genehmigt am 2. Februar 1756 durch Vogt Johann Friedrich Stockmayer, handelten sie einen Vertrag aus, in welchem sie ihre schon früher gefaßten Bedingungen festhielten. Beide Kompagnons wollten die Mühle zu gleichen Teilen betreiben, Beyle sollte 100 Gulden einschießen, Gauß dagegen leistete Eigenarbeit im gleichen Wert. Über noch zuzuschießende Gelder sollte ggf. später Rechnung gelegt werden.

Die Mühle wurde 1757 fertig. Bald gerieten die beiden Partner wegen Holzkäufen in Streit und entnervt verkaufte Gauß seinen Anteil dem Beyle 1759. In einer Steuerbescheinigung jener Zeit wird das Anwesen mit den Worten beschrieben. „*Eine Behausung, nebst einer Säg- und Walckmühlen, auch Ölmühlen und Hanffreiben zu Brücken, liegt einerseits neben der gemeinen Straße, anderseits der Zaberbach, vornen auff das steinerne Brückle und hinten auff den Bach und Allmand, hierauß ist zur Fürstl. Kellerey der Zinß abzutragen auß der Sägmühlen 45 x, auß der Öhlmühl 45 x, auß der Hanffreiben 30 x, deßgleichen zum Bürgermeister Amt jährl. 1 fl. 30*“. (Das zusammen entsprach im Wert rund sieben Tageslöhnen eines Handwerksmeisters). Die Steuerbelastung weist nach, daß der Baugrund teils der Gemeinde, teils dem Staat gehört hatte, nicht aber dem Kloster, von dem die Mühle nur wenige Schritte entfernt liegt.

1764 teilte Beyle die Mühle mit seinem Sohn Heinrich, die andere Hälfte erhielt 1768 der Schwiegersohn Ernst Eberbach, Handelsmann, als Heiratsgut seiner Frau. Da der junge Beyle schon 1766 starb, heiratete seine Witwe Christina Magdalena, geb. Menold, den Zimmermann Johann Heinrich Demmler, Sohn

des damals sehr bekannten, in Lauffen und im Zabergäu viel beschäftigten Zimmermanns und Werkmeisters Nikolaus Demmler. Eberbach verkaufte seinen Teil 1766 an Demmler, der 1793 das Mühlenwesen vergrößerte. Anscheinend blieb das Wohngebäude dabei unverändert.

Nun war die Mühle mehr als 130 Jahre im Demmlerschen Familienbesitz, weil Johann Heinrich Demmlers Sohn Friedrich seinem Halbbruder Heinrich Beyle dessen Anteil (den er 1801 als Erbe erhalten hatte) abkaufte und dadurch Alleinbesitzer wurde. Friedrich Demmler hinterließ 1835 seinem Sohn jung Christoph Friedrich die Mühle, diesem folgte dessen Sohn Friedrich, der noch um 1900 auf der Mühle saß.

Unseren Zeitgenossen sind noch bekannt die Müllersleute Roller. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Mühlbetrieb eingestellt, nachdem in den ersten Nachkriegsjahren noch häufig Buchelesöl geschlagen worden war. Durch eine Regulierung wurde der Zaberkanal, der das ursprünglich mittelschlächtige Mühlwerk angetrieben hatte und unmittelbar am Haus vorbeiführte, vom Gebäude wegverlegt, das frühere steinerne Brückle, das nur einen Wagen breit war, wurde beseitigt und durch eine normale Straßenbrücke ersetzt. In jüngster Zeit hat die Familie Godel die Mühle renoviert.

Die Burgmühle

Von der Burgmühle, die im letzten Weltkrieg schwer zerstört wurde, haben wir keine so frühen Nachrichten wie von der Klostermühle. Es spricht alles dafür, daß die Burgmühle zusammen mit der Burg errichtet wurde: der sehr enge bauliche Zusammenhang und die rechtliche Lage dieser Mühle.

Als man um 1150 das Burgareal, eine spitze Landzunge, die aus der engsten Stelle zwischen zwei ehemaligen Prallhängen des Neckars gebildet wurde, durch einen Halsgraben vom Festland trennte und eine Wasserburg schuf, ergab sich ganz zwangsläufig ein Wassergraben mit höherem Niveau als der links von der Burg vorbeifließende Strom.

Indem man diesen Graben noch durch ein „Fach“, ein Wehr, mit Wasser füllte, schaffte man ein Hindernis gegen Angriffe auf die Burg. Gleichzeitig wurde so viel Wasser in den Burggraben geleitet, daß es einfach notwendig war, den Niveauunterschied zwischen Burggraben und Neckar zur Energiegewinnung auszunützen.

Die Neckarmühle ist die einzige Mühle Lauffens, von der wir eine alte Abbildung besitzen. Im Lauffener Regiswindisaltar waren auf Bildtafeln die Ereignisse der Legende dargestellt. Fünf dieser Bilder blieben bis ins 18. Jahrhundert erhalten. Kopien dieser Bilder, im Auftrag einer württembergischen Herzogswitwe angefertigt, gelangten an das Landesmuseum. Von diesen Kopien wurden aus Anlaß der Renovierung der Regiswindiskirche durch Kunstmaler Andresen wiederum Kopien gemalt.

Auf dem Bild – dessen Detailtreue wir allerdings nicht allzu hoch einschätzen dürfen und das um 1480/90 entstand – sehen wir unter der Burg, an deren Fels gelehnt, zwei Gebäude, ein Wohn- und ein Mühlengebäude. Das gegen den Neckar gerichtete Mühlengebäude hat einen Mühlkasten vorgebaut mit zwei unterschlächtigen Rädern. Bei dem Gefälle, das zwischen Burggraben und

Neckar bestand, ist allerdings anzunehmen, daß es sich bei dieser Mühle damals um ein mittelschlächtiges Werk gehandelt hat.

Von Anfang an war die Burgmühle ein Teil des Burganwesens selbst. Diese Tatsache ärgert den Geschichtsforscher: Wo kein Streit und kein Zweifel – da keine Urkunde. So einfach ist das. Als 1361 ff. die Hofwart von Kirchheim ihren großen Ausverkauf an Württemberg unternehmen, wird die Mühle z.B. nicht erwähnt, wohl aber Fischwässer und Wasser(rechte) überhaupt.

Selbst beim Verkauf des „Schlosses“ 1434 durch Hermann Nest von Obrigheim an Württemberg, wo immerhin auch andere Gebäude und Grundstücke genannt werden, ist von der Mühle nicht die Rede.

Der im Zusammenhang mit der Klostermühle schon erwähnte Vertrag vom 7. Februar 1458, der als Insert (Einfügung) in einem Brief des Müllers Ytel Müller vom Jahre 1490 steht, ist tatsächlich die erste bekannte Erwähnung der Burgmühle überhaupt, immerhin älter als die erste Abbildung der Mühle. Eins aber wird aus dieser Urkunde klar: Diese Burgmühle ist eine Bannmühle. Und damit sehr alt.

Das nächste Mal hören wir von der Mühle 1481, als am 9. November ein Streit wegen der Mühle und des Mühlfachs zwischen den Werbelfischern und den beiden Brüdern Laux und Ytel Müller durch den Vogt von Lauffen, Junker Eberhard von Talheim, entschieden wurde. Danach wurde den Müllern gestattet, das Mühlfach bis zum „*Weidenbusch, der an dem landt stat*“, und zwar immer auf Sankt Bartholomäus Tag, den 24. August, wie es Notdurft sei, zu bauen. Breche bei Eis oder Hochwasser das Fach, solle der Müller unterm Fach die Steine auf sammeln ohne Nachteil für die Werbelfischer, umgekehrt sollen die Werbelfischer ihm keine Steine aus dem Fach nehmen, auch im Mühlfach kein Legschiff mehr legen.

Am 2. März 1490 bat Ytel Müller um Bestätigung jenes Vertrags von 1458, der die Mühlrechte von Burg- und Klostermüllern regelte; da sein Exemplar „*zerbrochen oder verloren*“ sei, erbat er einen „*bermentin brieff*“, der ihm auch am 2. März 1490 in Stuttgart gesiegelt wurde.

Dem gleichen Ytel Müller wurde durch Graf Eberhard V. dem Älteren am 6. August 1492, da er mit Bürgermeistern, Gericht und Gemeinde zu Lauffen Stadt und Dorf Streitigkeiten hatte, folgende Regeln auferlegt:

1. sollte die Gemeinde viermal im Jahr vormahlen (wodurch festgestellt wurde, wie viel Mehl aus einem Malter Frucht gewonnen werden konnte), nämlich zu den Fronfasten, doch sollte ihm davon das Mühlteil gegeben werden. Schiedsrichter sollte ein unparteiischer Müller sein.

2. sollte der Müller bei der Mühle den Gemeinden Stadt und Dorf Lauffen eine Hofstatt überlassen, worauf sie ein „*Meßhus*“ bauen sollten, worin den Untertanen gemessen wurde.

3. sollte man von über einem halben Malter einen Pfennig, von einem halben und darunter einen Heller geben.

Unter der Müllerfamilie Müller, die bei dem Geschäft nicht arm geworden ist, war die Mühle schon Erblehen, d. h. unter Einhaltung bestimmter Vorschriften beim Verkauf konnten die Müller mit der Mühle wie mit ihrem freien Eigentum umgehen. Die Müller selbst stiegen schon in der nächsten Generation aus dem Mahlgewerbe aus und wurden angesehene Leute, Bürgermeister, Hofbauern usw.

Der Keller von Lauffen, Stephan Rembold, der mit Ital Müllers Witwe verheiratet war, verkaufte, vermutlich nach ihrem Tode, am 24. April 1498 ihren Anteil – die andere Hälfte gehörte ihrem Sohn Joachim Müller. Erwerber der Mühle wurden die Gemeinden in Stadt und Dorf für 257 Gulden in Raten von 20 Gulden im Jahr. Am 12. Juli 1508 verkaufte der inzwischen volljährige Joachim Müller mit Wissen und Willen „*Steffan Rembolts alten kellers unnd Peter Niessers, als meine nechsten guten lieben freund*“, d. h. des Stiefvaters und des Mutterbruders, auch seinen halben Teil der Mühle um 279 Gulden in Raten von 30 Gulden jährlich an Stadt und Dorf. Das Recht der Herrschaft an der Mühle war damit als Erblehen an beide Gemeinden Lauffen übergegangen. Die Herrschaft Württemberg erhielt 1537 laut Kellereilagerbuch 32 Malter Roggen als Abgabe.

Wahrscheinlich ließ Lauffen nun die Mühle durch Pächter oder Lehensträger versehen. Es gab nun in Lauffen einen Mühlmeister, der im Auftrag beider Gemeinden Mühle und Müller zu kontrollieren hatte; Mühlmeister wurde stets ein Angehöriger des Rats oder Gerichts, auf jeden Fall ein sehr angesehener Mann.

Der älteste namentlich bekannte Mühlmeister ist Hans Mauk im Dorf, der so ziemlich alle Ehrenämter trug, die man damals in einer Gemeinde bekommen konnte: Mühlmeister, Gerichtsverwandter, Heiligenpfleger und Bürgermeister. Er starb 1599, ungefähr 62jährig.

Das Desinteresse der württembergischen Herrschaft, die Mühle selber zu verwalten, könnte verwundern. Man muß dazu aber wissen, daß damals die Burg schon längst aufgegeben worden war, sie diente als Lagerplatz, die Bauten verfielen teilweise. Verwaltungssitz der Vögte war das Schloß im oberen Städtle. 1558 wurde es der Stadt Lauffen von Herzog Christophs Regierung sogar erlaubt, im Schloß einen Tuchrahmen, also eine Tuchbleiche, einzurichten. Das wäre sicher nicht geschehen, wenn der Burg damals noch eine Bedeutung zugemessen worden wäre. Christoph hatte ja auch vor, oben in der Stadt einen anderen Schloßbau, die heutige Alte Kelter, errichten zu lassen.

Infolge der Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges waren die beiden Gemeinden nicht mehr imstande, die Mühle in eigener Regie zu verwalten. Ein übriges tat ein Hochwasser 1651, wodurch „*die Burger: unnd Neckhermühlin zu Lauffen under der allten Burg, durch das jüngst entstandene bei menschen gedenckhen nit erhöerte große gewäßer, auch sehr großen schaden gelitten*“ hatte. In der Lauffener Stadtchronik steht darüber: „*Den 8. Januarij ist der Neckher sehr groß worden, daß dergleichen keinem Menschen gedachte, alle Schwihlbögen in der langen bruckhen bedeckht, das Gesims uff der Bruckhen gegem Dorff eingerißen, und alda über die Bruckhen hinaus geloffen, zue Thalhofen Jedermann außweichen müßen, die Herrenäckher vom Waßer allerdings gar überschwemt, höher dann Manns hoch zum Thalhoffer Thor herein geloffen, an Häußern, Mühlin großen Schaden gethan, in der Vorstatt zum hindern thor herein geloffen, daß es biß zum Bäuerlens bronnen herfür gelangt*“.

Der Stuttgarter Bürger und Handelsmann Johann Bernhard Bohnschied, ein gebürtiger Lauffener, war bereit, den Gemeinden die Mühle abzukaufen. Dafür, daß er die Mühle weiterhin erhielt, sollte er auch ihre bisherigen Privilegien haben, nämlich „*aller steur: ablosungshilff: contribution: kriegskosten: und*

frohn frey gehalten“ werden. Das war um die Zeit schon ein großes Versprechen. Bohnschied zahlte für das Ganze 650 Gulden – die waren ihm die Gemeinden ohnehin bereits schuldig.

Zur Mühle gehörten 1651 neben der traditionellen Bannmühle jetzt auch eine Walk- und eine Schleifmühle, also Fabriken, die die Gemeinden selbst gebaut hatten und die daher *„ohnbeschwert und recht aigen“* waren. Außerdem bot man Bohnscheid eine *„Müstung und kochgärttlin darbey ligend“* an. Die auf der Mühle lastenden Abgaben werden 1651 angegeben mit 28 Scheffel 8½ Simri Roggen für die Herrschaft Wirtemberg und 14 Gulden ablösigem Zins in das hiesige Kloster.

Wichtig ist der Kaufbrief, weil er die bisher üblichen Bedingungen des Mühlenbetriebes noch einmal zusammenfaßt: Einerseits ist der Inhaber der Mahlmühle bzw. ihr Müller verpflichtet, den Bäckern und hiesigen Leuten ihre Frucht in die Mühle und wieder ins Haus zu liefern, auch eine Meile Wegs (7,5 km) über Feld ohne Bezahlung zu holen. Andererseits ist die Mühle eine *„bannnte malmihlin“* und bei Strafe darf keiner außerhalb mahlen, es sei denn bei Hochwasser und Eis, dabei sind die Einheimischen beim Mahlen den Auswärtigen vorzuziehen. Die beiden Gemeinden behielten sich im übrigen das Vorkaufsrecht für den Fall des Weiterverkaufs vor. Am 12. Juli 1651 wurde obiger Vertrag durch die Kanzlei des Herzogs Eberhard III. unter nochmaligem Hinweis auf die Abgaben an Staat und Kloster genehmigt.

Bohnschied blieb jedoch nicht sehr lange im Geschäft. Nach einer Urkunde vom 19/29. September 1659 (alter/neuer Rechnung) verkaufte Herzog Eberhard III. abermals an Bürgermeister, Gericht und Rat beider Gemeinden zu Lauffen die Mühle unterhalb der Burg als Erblehen. Die Bedingungen waren:

1. Auf 11. November (Martini) sind wie bisher 28 Scheffel 7½ Simri Roggen an die Kellerei zu liefern.

2. Die auf der Mühle liegende Kapitalschuld von 280 Gulden wird auf Georgii (23. Apr.) mit 14 Gulden an das Kloster verzinst.

3. Die dem Bohnschied verkauften Grundstücke bleiben bei der Mühle.

4. Der Mahlteil bleibt wie bisher.

5. Hol- und Lieferpflicht für Frucht und Mehl bleiben ebenfalls.

6. Die Mühle ist und bleibt Bannmühle mit den bekannten Rechten.

7. Die auf 23. April 1659 fällige Roggenschuld darf in drei Jahresraten nachbezahlt werden.

8. Die äußere Hauptmauer an der Wasserstube wird im folgenden Sommer auf Kosten der Gemeinde mit Quadersteinen vom Wasser her unterfangen, das offenstehende Loch im Mühlfach muß der Bohnschiedische Pfleger Gabriel Wörthmann vollends auf seine Kosten schließen. Dabei wird auch der kurz zuvor mitsamt dem Rad ins Wasser gefallene Wellbaum wieder eingehängt.

9. Bürgermeister, Gericht und Rat in Stadt und Dorf übernehmen es für sich und ihre Nachkommen, den Wasserzufluß und die Mühlgebäude in gutem Zustand zu erhalten, während die übrigen Gerechtsame nach den Lagerbüchern der Kellerei und der Stadt erhalten bleiben.

Einige weitere Nachrichten zur Burgmühle aus dem 17. und 18. Jahrhundert: 1683 haben *„Statt und Dorff die alte Neckher Mühlin abbrechen und auff den alten noch guet befundenen Rosch vom Fundament auff neü erbauen laßen“*.

1687 war ein „sehr groß gewäßer entstanden, zwey aufeinander so hefftigen Schaden gethan, sonderlich an Mühlfachen, das gantze Gemeind mit Hand und Fuhrfrohn ohne den übrigen Costen, damit zu thun gehabt“.

1720: „In disem Jahr ist hier vor der Ernd das Gußbeth in hiesiger Mühl, auf vorhe- rig angelegtem Schüz neu belegt: und occasione deßen der erste bog des Brückhlins an der Mühl, alß sehr schadhafft abgehoben: u. frisch gewölbt: die üb- rige bögen aber allein repariret worden, u: die Mühlin bey 14 Tag still gestanden“.

Nach einer Stadtbeschreibung von 1719 bestand damals die Schleifmühle, die der Stadt allein gehört hatte, nicht mehr, sie war jetzt ein „öeder Platz ... zwi- schen der Mühlen und dem Mühl Plahn gelegen“, die Walkmühle gab es noch. Die Mühle dabei wird beschrieben mit den Worten: „Gemeiner Statt unnd Dorff Lauffen Mahlmühlin: Eine mit einem steinernen Stockh zu beeden Seithen am Burggraben beim Neccar stehende mit 5 Mahl und einem Gerbgang versehene: mittelmäßige Mühlen, zwischen der Burg und dem Platz, worauf vor dißem ein Schleiffmühlen gestanden und dermahlen wüest, vornen auf die newgebawthe Behaußung und hinden auf die Walckmühlen stoßendt. An hirübiger Mühlen befindet sich eine new erbawthe Behaußung, welche ein Müller zu Behaußung inne, von 2 Stockwerckh, vornen mit einem steinernen, hinden mit Holltz verse- hen, nebst einem Anbäwlen zur HolltzKammer, 2 steinerne Schweinställ und Stallung zwischen dem Burggraben und Schloßplatz, vornen auff den Burggra- ben, hinden die Mühlen stoßendt“.

Die Burgmühle wurde jetzt von einem Müller in Pacht, oder wie man damals sagte, in Bestand genommen. Bestandmüller waren damals fast alle Müller, denn kaum einer konnte sich eine eigene Mühle leisten. Für die Familienfor- scher sind diese Müllerfamilien häufig sog. tote Punkte, weil, im Liede heißt's ja noch so, das Wandern der Müller Lust war – wenn auch sehr viel mehr gezwun- genermaßen, als der romantische Dichter uns glauben macht. Sozial waren in Lauffen die Bestandmüller wohl etwas tiefer angesiedelt; in vielen Gegenden gehörten sie zu den sog. „Unehrliehen“; es gibt aber auch genügend Müller, deren soziales Ansehen sehr hoch war.

Der Rest der Lauffener Mühlengeschichte soll hier schnell zu Ende erzählt werden: 1772 versuchte Lauffen wieder einmal die Mühle zu verkaufen; nach kurzer Zeit wurde sie wieder zurückgekauft. Ebenso im 19. Jahrhundert.

Nach einem Bericht des Untermühleninspektors Friedrich Linck besaß 1827 die Lauffener Mühle sieben Gänge und war überschlächtigt.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts saßen mit den Müllern Notz und Amos unter- nehmungstüchtige Leute auf der Mühle; 1843–45 und 1866 fanden unter ihnen Umbauten statt. Das Mühlbannrecht, das Notz mit erworben hatte, wurde wie alle solchen mittelalterlichen Rechte 1849–53 gegen Kapital abgelöst.

Weitere An- und Umbauten an der Mühle fanden 1898–1907 statt.

Mit dem Zementwerk wurden Verträge, das Wasserrecht betreffend, abge- schlossen – denn dieses wünschte keine unliebsame Konkurrenz auf dem Energiesektor.

Das Ende der Mühle, an der sich die Stadtgemeinde bis zuletzt einige Rechte vorbehalten hatte, kam mit der Zerstörung am 13. April 1944.

Dazu berichtet der Wachhabende beim Luftschutzdienst Schmalzried, der als Beobachter auf dem Rathaus stationiert war: „14.03.1944 13.35–16.00 Uhr. Wit-

terung gut. Um 15.45 Uhr schwerer Fliegerangriff auf Lauffen a.N., der durch einen Luftkampf über Lauffen a.N. ausgelöst wurde. Zahlreiche schwere und kleine Sprengbomben richteten großen Schaden an. Die Neckarmühle und private Gebäude wurden vollständig zerstört“.

In „der Mühle Kurz hinter dem Rathaus“ gab es nach Aussage von Luftschutzmännern acht Tote. Karl Gutjahr, der an den Bergungen beteiligt war, berichtet: „Am längsten mußte in der Mühle gegraben werden, bis man dort die Verschütteten bergen konnte. Die Toten, die zum Teil schwer entsetzt waren, wurden alle eingesargt und die Särge alle mit Namen versehen und in der Hölderlinhalle aufgebahrt“.

Mit diesem Angriff wurde ein Kapitel Energie- und Industriegeschichte von rund 800 Jahren abgeschlossen. Symbolisch aber tritt in manche Rechte der Mühle das Zementwerk ein, das mit seiner Stromübertragung Lauffen-Frankfurt am Main ein neues Kapitel der Energie- und Industriegeschichte ermöglichte. Das letzte Gebäude des Mühlweilers, das aber selbst nicht mehr zur Mühle gehörte, wurde vor wenigen Jahren abgerissen. Heute ist der alte Mühlplatz Bestandteil des Naturschutzgebietes Nachtigallen- oder Vogelinsel. Jetzt erinnern nur noch Archivalien an die lange und vielgesichtige Geschichte der Lauffener Burgmühle – Papier kann dauerhafter sein als Stein.

Anmerkung:

Der vorliegende Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, den der Verfasser bei der Hauptversammlung des Zabergäüvereins am 18.10.1992 in Lauffen gehalten hat.

Berichte über den Stammtisch des Zabergäüvereins (II)

von Dorothee Oehler

November 1998: Veit im Kessel und Lambertus mit dem Schwert

Die Lambertus-Kirche von Pfaffenhofen mit ihren vielen, teilweise sehr alten, kunsthistorisch interessanten Kleinodien und architektonischen Besonderheiten war im November Thema beim monatlichen Stammtisch. Pfarrer Friedrich Schwandt, der von 1986 bis 1997 die Kirchengemeinde Pfaffenhofen betreute, erläuterte anschaulich und lebendig, wo und wann, von wem und für wen dieses Gotteshaus errichtet wurde.

Man geht davon aus, daß Mönche aus Weißenburg im Elsaß, die im Zabertal Besitzungen hatten und von denen sich wohl auch der Ortsname herleitet, eine ältere, vorchristliche Kultstätte weihten und den hochgelegenen, vor Überschwemmungen sicheren Standort für die Kirche wählten. Sie steht innerhalb der Dorfbefestigung (Mauer) im Friedhof. Der Turm als ältester Teil des Gebäudes läßt sich auf das 13. Jh. datieren. Vermutlich seien die leeren Nischen im unteren Teil des Turms einmal Öffnungen nach außen gewesen, um die Toten und deren Angehörige an der Messe teilhaben zu lassen, so Schwandt. Aus vorreformatorischer Zeit stammen auch die Fresken im Chor. Dargestellt ist das Mariensterben und Szenen aus Heiligenlegenden, so die Hinrichtung des Kirchenheiligen Lambertus mit dem Schwert. Im Gewölbe erkennt man die Evangelistensymbole Engel / Mensch, Löwe, Stier und Adler.